

**asecos**<sup>®</sup>

[www.asecos.com](http://www.asecos.com)



## ***Wussten Sie, dass die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Druckgaspackungen gesetzlich geregelt ist?***

Brennbare Flüssigkeiten oder Druckgaspackungen dürfen nicht direkt am Arbeitsplatz gelagert werden, außer diese befinden sich in entsprechenden sicherheitstechnischen Anlagen mit 90 Minuten Feuerwiderstandsfähigkeit\*.

Eine passende Lösung bieten Typ-90-Sicherheitschränke.

Bei Interesse beraten Sie Ihre Schachermayer- und asecos-Ansprechpartner gerne vor Ort.

\* Zu beachten ist, dass brennbare Flüssigkeiten und Druckgaspackungen nicht gemeinsam gelagert werden dürfen (Stand September 2019).